



## Pressemitteilung

08.03.06

### **BUND unterstützt Proteste gegen Bebauung in Seehof**

**Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Landesverband Brandenburg hat sich der Kritik am geplanten Baukonzept für den Teltower Ortsteil Seehof angeschlossen. Sollte die Bebauung nach dem derzeit vorliegenden Konzept umgesetzt werden, wäre dies ein Verstoß gegen § 32 des Brandenburger Naturschutzgesetzes und damit unzulässig.**

Rund 150 neue Häuser sollen nördlich der Lichterfelder Allee im Teltower Stadtteil Seehof entstehen. Im Stil einer Gartenstadt sind Villen, Einfamilien- und Doppelhäuser geplant. Nach Ansicht einer neu gegründeten Bürgerinitiative und angesehenen Naturexperten sei besonders die Bebauung des Waldstreifens entlang der Lichterfelder Allee bis in das Feuchtgebiet der „Liebesinsel“ kritisch zu sehen.

Diese Ansicht teilt der BUND und stützt sich auf die Beurteilung des Naturschutz-Experten Gerhard Casperson, der das Gebiet vor Ort unter Augenschein nahm. Demnach wären zwei nach § 32 des Brandenburger Naturschutzgesetzes geschützte Biotope betroffen. So habe sich an der „Liebesinsel“ ein Eschen- und Erlenbruchwald mit sehr gut gewachsenen alten Bäumen entwickelt. Als ehemaliges Grenzsperrgebiet konnte sich diese Fläche zu DDR-Zeiten besonders ungestört entwickeln. Auch im angrenzenden Waldstück an der Lichterfelder Allee sollen nach Plan zahlreiche Bäume gefällt werden. Dieser Waldstreifen habe wesentlichen Einfluss auf das Klima von Seehof und sei zudem im Teltower Flächennutzungsplan als Waldfläche eingetragen. Eine Umwandlung der Flächen könne sich über Jahre hinziehen.

Des Weiteren hätten sich an der Kanalaue an der Lichterfelder Allee vielschichtige Biotope auf relativ kleinem Raum entwickelt. Dazu gehörten alle Übergänge von der Feuchtwiese über Frischwiesen bis zu Trockenrasen. Auch seltene Silberweiden fänden sich hier.

Nach § 32 des Brandenburger Naturschutzgesetzes seien Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung derartiger Biotope führen, unzulässig.

**Pressekontakt:** Axel Kruschat, Landesgeschäftsführer, Tel. 0331-23700-141, E-Mail: [bund.brandenburg@bund.net](mailto:bund.brandenburg@bund.net); Sabine Kühns, Pressestelle, Tel. 0331-23700-142, E-Mail: [presse.brandenburg@bund.net](mailto:presse.brandenburg@bund.net)